

Zürich, 18. April 2012

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

Geschäftsbericht 2011

In Anwendung von Art. 41 lit. e der Gemeindeordnung unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat den Geschäftsbericht der Stadt Zürich.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2011 wird abgenommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti